

## Doppelte Ikonodulie

„Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem scheinbaren Widerspruch zwischen musealer und religiöser Bildbetrachtung und der Frage, welche Kriterien diesen zu Grunde liegen. Ausgangspunkt für diese Fragestellung stellt eine Debatte dar, die in Russland geführt wird. Dort wurden sämtliche Kirchen nach der Oktoberrevolution 1917 enteignet. Der Besitz ging an den Staat über, was zur Folge hatte, dass viele der ursprünglich sakralen Objekte und Bauten zerstört, umgenutzt oder an Museen übergeben wurden. Nach dem Ende des Kommunismus in Russland wurde die Frage nach der Rückgabe dieser Besitztümer häufig gestellt. Aber erst 2007 kam es zu konkreten Planungen zu einem Gesetz zur „Übergabe des in staatlichem oder städtischem Besitz befindlichen Eigentums religiöser Zweckbestimmung an die religiösen Organisationen“ von Seiten des Staates. Dieses Gesetz sollte den Kirchen des Landes eine rechtliche Grundlage für Restitutionsforderungen bieten. Zeitgleich fühlen sich russische Museen durch das Gesetz in ihrem Bestand und in ihrer Existenz bedroht.“

„Die Frage, wem man in einer solchen Auseinandersetzung Recht geben sollte, ist durchaus schwierig: den Museen, die Kulturgüter (wie Ikonen) schützen, oder den Kirchen, für die Bilder Instrumentarien darstellen, die eine aktive Rolle im kirchlichen Ritus spielen und auch genau für diesen Zweck hergestellt wurden? Es geht also um die Frage, ob man sakrale Objekte, Kultwerke also, als Kunstwerke behandeln darf beziehungsweise wie dies zu rechtfertigen ist. Um diese Frage zu klären, ist es nötig den grundsätzlichen Umgang mit Bildern beider Institutionen zu klären. Hieraus ergeben sich auch Fragestellungen für die westlichen Museen und ihren bisherigen Gültigkeitsanspruch.“

Bib.-Signatur: HfG HS 2011 03  
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe  
Fachbereich Kunstwissenschaft und Medientheorie  
Magisterarbeit bei Prof. Wolfgang Ulrich  
und Dr. Bärbel Küster  
eingereicht von Marco Hompes  
17.08.2011